

**Bekanntmachung
des Ministeriums für Finanzen
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
für das 4. Vierteljahr und das Gesamtjahr 2018**

vom 7. Januar 2019

Az.: 2-2221.2-01/39

| | |
|--|---------------------|
| Aufkommen an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommensteuer in Baden-Württemberg im 4. Vierteljahr 2018: | 13.540.994.170,64 € |
| Hiervon erhalten die Gemeinden gemäß § 1 des Gemeindefinanzreformgesetzes in der Fassung vom 04. April 2001 (BGBl. I S. 482) einen Anteil von 15 % | 2.031.149.125,60 € |
| Aufkommen aus der Abgeltungsteuer i.S.d. § 43 Abs. 1 EStG in Baden-Württemberg im 4. Vierteljahr 2018: | 73.491.187,72 € |
| Hiervon erhalten die Gemeinden gemäß § 1 des Gemeindefinanzreformgesetzes einen Anteil von 12 % | 8.818.942,53 € |
| Gemeindeanteil aus der pauschalierten Lohnsteuer der geringfügig Beschäftigten und der Einkommensteuer der Auslandsrentner | 3.080.156,95 € |
| Diese Beträge vermindern sich um die Gemeindeanteile an der Zerlegung der Lohnsteuer und der Abgeltungsteuer, an den Altersvorsorgezulagen sowie an den Erstattungen des Bundesamtes für Finanzen in Höhe von: | -333.530.110,76 € |
| Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das 4. Vierteljahr 2018 beträgt somit: | 1.709.518.114,32 € |
| Für das Jahr 2018 ergibt sich ein Gemeindeanteil (Soll) an der Einkommensteuer und an der Abgeltungsteuer von insgesamt | 6.600.844.495,49 € |